

Antisemitismus: Stellungnahme der Gesellschaft Schweiz – Palästina (GSP)

Gemäss Artikel 2 der Statuten unterstützt die GSP das Ziel des Palästinensischen Volkes, seine unveräusserlichen Rechte als Volk und Individuum wieder vollständig zu erlangen. Die GSP stützt sich dabei auf die «Allgemeinen Menschenrechte der UNO», auf das «Internationale Völkerrecht und deren Zusatzprotokolle» und auf die Resolutionen der UNO-Vollversammlungen und des UN-Sicherheitsrates. Die GSP bekämpft dabei jegliche Form und Art des Rassismus.

Internationale Ausgangslage für die neueste Antisemitismus-Diskussion

- **Antisemitismus Arbeits-Definition der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA 2016)**

2016 hat die IHRA (*International Holocaust Remembrance Alliance* oder *Internationale Allianz zum Holocaustgedenken*) eine Arbeitsdefinition von Antisemitismus veröffentlicht. Doch kritische werten ein, dass die „Arbeitsdefinition“ der IHRA vor allem im Hinblick auf israelbezogenen Antisemitismus zu ungenau formuliert sei. Sie könne daher missbraucht werden, um jegliche Proteste – etwa gegen die israelische Besatzung – als unterschwellig antisemitisch hinzustellen.

- **Jerusalem Deklaration zum Antisemitismus (JDA März 2021)**

Darum haben mehr als zweihundert international bekannte Personen, vornehmlich aus den Studienbereichen Antisemitismus, Holocaust und Judaistik im März 2021 die Jerusalem Deklaration zum Antisemitismus (*Jerusalem Declaration on Antisemitism JDA*) veröffentlicht. Sie setzt sich zum Ziel, den Kampf gegen Antisemitismus durch ein Bündnis mit der antirassistischen Bewegung zu stärken sowie Meinungsfreiheit und einen offenen Diskurs zu schützen.

Nationale Ausgangslage für die neueste Antisemitismus-Diskussion

- **Antwort des Bundesrates vom Juni 2021 auf das Postulat Rechsteiner (Juni 2019)**

Im Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, die Verwendung der Arbeits-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in der Innen- und Aussenpolitik des Bundes in einem Bericht darzulegen. Diesen Bericht hat der Bundesrat am 4. Juni 2021 veröffentlicht und hält darin u.a. das Folgende fest:

Im Bewusstsein, dass jede Definition kontextuell ist, empfiehlt der Bundesrat allen Involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, sich mit der Arbeitsdefinition der IHRA und der damit verbundenen Debatte auseinanderzusetzen. Eine explizite Bestätigung eines nicht bindenden internationalen Textes durch die Schweizer Behörden nach dessen Annahme auf internationaler Ebene wäre ungewöhnlich, und ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die zuständigen Akteure auf allen Staatsebenen sind aufgerufen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Empfehlungen zu Massnahmen gegen Antisemitismus in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

- **Leitlinien Menschenrechte 2021–2024**

Ebenfalls im Juni 2021 hat das Aussendepartement (EDI) Leitlinien zur Umsetzung der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 in Bezug auf die Menschenrechte veröffentlicht. Zusammen mit anderen Steuerungsdokumenten, wie dem «Nationalen Aktionsplan der Schweiz 2020-2023 zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte» und den «Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern» wird der Rahmen für eine kohärente Aussenpolitik im Bereich der Menschenrechte geschaffen. Transversale Bedeutung kommt der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit zu. Die Ziele zur Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit fliessen in die Arbeit zur Förderung der Menschenrechte ein

Position der GSP zu Antisemitismus

Die GSP hat ihre Position gemäss Artikel 2 der Statuten auch nach den neuesten Diskussionen (IHRA und JDA) nicht geändert und bezieht sich weiterhin auf die erwähnten internationalen Abkommen. Menschenrechte sind nicht teilbar und für alle Menschen gleichermaßen anwendbar.

Sie zeigt sich teilweise befriedigt über die Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat Rechsteiner. Sie kritisiert allerdings die zögerliche bis ganz fehlende Umsetzung der Leitlinien Menschenrechte des EDA im Kontext der schweren Menschenrechtsverletzungen der Israelischen Regierung in den besetzten Gebieten in Palästina: es fehlen klare Positionsbezüge der Schweiz als Vertrags- und Depositarstaat der Genfer-Konventionen.

Die ausführliche Stellungnahme der Gesellschaft Schweiz-Palästina ist abgelegt auf www.palaestina.ch >>> <https://tinyurl.com/47fxfc4k>